



BESTIMMUNGEN

für den Bewerb um das

Wasserwehrleistungsabzeichen (WLA) in Bronze und Silber

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Um allen Feuerwehren Gelegenheit zu geben, ihren Ausbildungsstand unter Beweis zu stellen, wurde beschlossen, Wasserwehrleistungsbewerbe zu veranstalten. Der Wasserwehrleistungsbewerb wird als Zillen-Zweier und Zillen-Einer ausgetragen. Neben der Zillenwertung erfolgt eine Mannschaftswertung.

1.1. Der Wasserwehrleistungsbewerb

Zum Wasserwehrleistungsbewerb können Zillenbesetzungen in der

- a) Allgemeinen Klasse
 - b) Meisterklasse
 - c) Gemischten Klasse (verschiedene Feuerwehren)
 - d) Frauenklasse
- antreten.

1.1.1. Allgemeine Klasse

In der Allgemeinen Klasse können die Bewerber das WLA erwerben und zwar:

1. das WLA in Bronze
2. das WLA in Silber

1.1.1.1. Das WLA in Bronze

Das WLA in Bronze kann erwerben, wer Angehöriger einer Feuerwehr ist und den Wasserdienstgrundlehrgang oder die Wasserdienstgrundausbildung in der Feuerwehr erfolgreich absolviert hat (Eintragung im Feuerwehrpass bzw. Feuerwehrpass in Scheckkartenformat).

1.1.1.2. Das WLA in Silber

Das WLA in Silber kann erwerben, wer Angehöriger einer Feuerwehr ist und das WLA in Bronze besitzt. Die Posten der Zillenbesetzung (Kranz- und Steuermann) werden unmittelbar vor dem Start unter Aufsicht eines Bewerbers ausgelost.

Jeder Bewerber darf jedoch im Bewerb um das WLA in Silber antreten. Das WLA in Silber wird aber nur an jene Bewerber vergeben, welche bereits im Jahr davor oder früher das WLA in Bronze erworben haben.

Beide Wasserwehrleistungsabzeichen können in der

- **Klasse A** (ohne Alterspunkte), Gesamalter der Zillenbesetzung bis einschließlich 80 Jahre
 - **Klasse B** (mit Alterspunkten), Gesamalter der Zillenbesetzung ab 81 Jahre
- erworben werden.

Als Stichtag für die Altersklasseneinteilung gilt der erste Wettbewerbstag. Eine Zillenbesetzung mit zusammen mehr als 80 Jahren kann bei Verzicht auf ihre Alterspunkte auch in der Klasse A

antreten. Es werden nur volle Lebensjahre angerechnet. Das Zeitlimit wird durch die Bewerbungsleitung festgelegt.

1.1.2. Meisterklasse

Im Zillen-Zweier – Meister können Bewerber entweder

- freiwillig antreten, oder
- eingeteilt werden, wenn ein Bewerber der Zillenbesetzung bei einem Landeswasserwehrleistungsbewerb innerhalb der letzten zehn Jahre (bzw. nach Regelung des jeweiligen Landesfeuerwehrverbandes) im Zillen-Zweier Bronze oder Silber einen offiziellen Preis errungen hat und der zweite Bewerber bereits ein Wasserwehrleistungsabzeichen besitzt.

Preisträger dürfen bei späteren Wasserwehrleistungsbewerben in der Allgemeinen Klasse nur dann antreten, wenn der zweite Bewerber der Zillenbesetzung noch kein Wasserwehrleistungsabzeichen besitzt.

1.2. Zillen-Einer

Voraussetzung für das Antreten im Zillen-Einer ist der Besitz des Wasserwehrleistungsabzeichens in Silber (der Erwerb kann auch in einem anderen Bundesland nach den bundeseinheitlichen Bestimmungen erfolgt sein).

1.2.1. Allgemeine Klasse

Im Zillen-Einer Allgemeine Klasse dürfen Feuerwehrmitglieder antreten, die im Zillen-Einer noch keinen offiziellen Preis errungen haben.

1.2.2. Meisterklasse

Im Zillen-Einer Meisterklasse können Bewerber entweder

- freiwillig antreten, oder
- eingeteilt werden, wenn der Bewerber bei einem Landeswasserwehrleistungsbewerb innerhalb der letzten zehn Jahre (bzw. nach Regelung des jeweiligen Landesfeuerwehrverbandes) im Zillen-Einer einen offiziellen Preis errungen hat.

1.3. Mannschaftsbewerb

Der Mannschaftsbewerb wird im Zillen-Zweier und Zillen-Einer durchgeführt und ohne Alterspunkte gewertet. Es müssen mindestens jeweils drei Zillenbesetzungen im Zillen-Zweier Bronze, drei Zillenbesetzungen im Zillen-Zweier Silber und drei Zillenbesetzungen im Zillen-Einer in der Wertung sein. Die Wertung erfolgt nach Regelung des jeweiligen Landesfeuerwehrverbandes.

1.4. Voraussetzungen für die Zulassung zum Bewerb um das Wasserwehrleistungsabzeichen

1.4.1. Voraussetzungen für die Zulassung zum Bewerb um das Wasserwehrleistungsabzeichen in Bronze

- a) Besitz eines gültigen Feuerwehrpasses
- b) Erfolgreich absolvierter Wasserdienstgrundlehrgang oder Wasserdienstgrundausbildung
- c) Das 15. bzw. 16. Lebensjahr (nach den landesgesetzlichen Vorschriften) bereits vollendet
- d) Das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet
- e) Gesundheitlich tauglich für den Feuerwehrdienst

Der Bewerber darf in jedem Jahr jedoch nur einmal um das WLA in Bronze antreten.

1.4.2. Voraussetzung für die Zulassung zum Bewerb um das Wasserwehrleistungsabzeichen in Silber

- a) Besitz eines gültigen Feuerwehrpasses
- b) Besitz des WLA in Bronze (der Bewerber kann auch ohne Besitz des WLA in Bronze antreten, erhält aber das WLA in Silber nicht)
- c) Das 15. bzw. 16. Lebensjahr (nach den landesgesetzlichen Vorschriften) bereits vollendet
- d) Das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet
- e) Gesundheitlich tauglich für den Feuerwehrdienst

Der Bewerber darf in jedem Jahr jedoch nur einmal um das WLA in Silber antreten.

1.4.3. Die Zillenbesatzung

- a) Muss ordnungsgemäß angemeldet sein
- b) Muss bei einem Gesamalter bis einschließlich 80 Jahre in der Klasse A antreten
- c) Muss nicht derselben Feuerwehr angehören, wenn in der Klasse „gemischte Feuerwehren“ angetreten wird (die Mitglieder der Zillenbesatzung erhalten jedoch nur das Leistungsabzeichen und werden nicht für die Rangliste gewertet)
- d) Darf bei einem Gesamalter von über 80 Jahren in der Klasse A oder B antreten

1.4.4. Die Feuerwehr

Jede Feuerwehr darf unter Einhaltung obiger Bestimmungen beliebig viele Zillenbesatzungen zum Leistungsbewerb entsenden.

1.4.5. Gäste - Zillenbesatzungen

Über die Zulassung von Gäste-Zillenbesatzungen entscheidet der veranstaltende Landesfeuerwehrverband. Eine Antretegenehmigung des Landesfeuerwehrverbandes, dem die Gäste-Zillenbesatzung angehört, muss vorliegen.

Gäste-Zillenbesatzungen können unter Einhaltung der vorliegenden Bestimmungen in allen

Klassen antreten, werden jedoch gesondert gewertet.

Für andere im Katastrophenschutz vereinte Organisationen (Rotes Kreuz, Exekutive, Bundesheer, etc.) gelten diese Bestimmungen sinngemäß.

2. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

2.1. Anmeldung

Die Anmeldung zum Bewerb erfolgt nach der Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters.

Durch die Anmeldung nimmt der Bewerber die Bewerbungsbestimmungen zur Kenntnis.

Am Tag des Bewerbes ist im Zuge der Anmeldung der gültige Feuerwehrpass beim Berechnungsausschuss-Anmeldung vorzulegen.

2.1.1. Bewerbungsplan

Nach Einlangung der Anmeldungen wird durch die Bewerbungsleitung der Bewerbungsplan erstellt. Ein Einspruch gegen die Antreizeiten ist unzulässig.

2.1.2. Startgeld

Beim Wasserwehrleistungsbewerb wird vom Veranstalter ein Startgeld laut Ausschreibung zum Bewerb eingehoben.

2.2. Organisation des Bewerbes

2.2.1. Bewerbungsleitung

Die Leitung des Wasserwehrleistungsbewerbes liegt in der Hand der Bewerbungsleitung. Diese setzt sich zusammen aus:

- Dem Bewerbungsleiter
- Dessen Stellvertreter
- Den Leitern der Bewerbsstrecken (Hauptbewerter)
- Den Leitern der Berechnungsausschüsse (Hauptbewerter)

Der Bewerbungsleiter und der Stellvertreter des Bewerbungsleiters werden vom Landesfeuerwehrkommandanten bestellt.

Zur Durchführung der Bewerbe stehen dem Bewerbungsleiter zur Verfügung:

- Die Bewerber der Bewerbsstrecke
- Die Mitglieder der Berechnungsausschüsse (Anmeldung und Auswertung)
- Die Besatzungen der Rettungsboote
- Die Mitglieder des Lotsen-, Nachrichten- und Ordnerdienstes

Sämtliche Bewerber werden vom Bewerbungsleiter bestellt. Die Voraussetzungen der Bestellung zum Bewerber werden in einer gesonderten Dienstanweisung geregelt.

2.3. Kennzeichnung der Bewerber

Die Mitglieder der Bewerbsleitung und die Bewerber tragen folgende Armbinden am linken Oberarm.

Bewerbsleiter	Landesfarben mit Borten
Bewerbsleiterstellvertreter	Landesfarben ohne Borten
Leiter der Bewerbsstrecke (Hauptbewerber)	grün mit gelben Borten
Bewerber	grün
Leiter der Berechnungsausschüsse (Hauptbewerber)	weiß mit gelben Borten
Bewerber der Berechnungsausschüsse	weiß
Kommandant des Lotsen-, Nachrichten und Ordner-Dienstes (LuN-Dienst)	rot mit gelben Borten
LuN-Dienst	rot
Rettungsbootstaffelkommandant	orange mit gelben Borten
Rettungsbootstaffel	orange

2.4. Vorbereitung des Wasserwehrleistungsbewerbes

2.4.1. Zusammentritt der Bewerbsleitung

Rechtzeitig vor Beginn des Bewerbes bringt der Bewerbsleiter den Bewerbern die wichtigsten Bestimmungen zur Kenntnis.

2.4.2. Eröffnung des Wasserwehrleistungsbewerbes

Diese wird nach den Weisungen des Landesfeuerwehrkommandanten durchgeführt.

2.5. Durchführung des Wasserwehrleistungsbewerbes

2.5.1. Persönliche Ausrüstung

Die Bewerber treten in Dienst- oder Einsatzbekleidung (ohne Einsatzmütze), Stiefel und Rettungsweste (keine Automatikweste) an. Bewerber, die nicht vorschriftsmäßig gekleidet sind, werden zum Bewerb nicht zugelassen. Bewerbern, welche sich auf der Strecke eines Bekleidungsstückes absichtlich entledigen, werden Schlechtpunkte angerechnet.

Die Startnummer ist vom Steuermann gut sichtbar auf Brust und Rücken zu tragen.

2.5.2. Ausrüstung

Der Landeswasserwehrleistungsbewerb wird in sieben Meter langen Holzzillen (den gültigen Vorschriften entsprechend) in der Ruderart „stehend rudern“, durchgeführt.

Alle zum Bewerb benötigten Geräte, außer den Zillen, müssen von den Zillenbesatzungen mitgebracht werden und den gültigen Vorschriften entsprechen. Für die Geräte, die nach den

ÖBFV-Richtlinien (GA11 und GA12) ausgeführt sein müssen, werden folgende zulässige Abweichungen festgehalten:

- a) die Normlänge für den Stecher und Schiffshaken von 4 m darf um 10 % über- bzw. unterschritten werden;
- b) die Ausführung des Stechers ist frei gegeben (Normstecher oder Dreizack, Vierzack oder sonstiges).

2.5.3. Die Zillenbesatzung hat mit folgender Ausrüstung an den Start zu gehen:

2.5.3.1. Zillen-Zweier

- 3 Ruder
- 3 Schubstangen, davon mindestens 1 Schiffshaken
- 2 Rettungswesten
- 1 Rettungsring
- 1 Handsöße

Im Anschluss daran begibt sich die Zillenbesatzung zum Start. Dieser darf jedoch erst nach dem Kommando des Hauptbewerterers „starten“ durchfahren werden.

Dem Kranzmann ist die Verwendung eines Schiffshakens oder Stechers freigestellt.

Mindestens 2 Ruder und 2 Schubstangen (davon 1 Schiffshaken) sind im Ziel vorzuweisen.

2.5.3.2. Zillen-Einer

- 2 Ruder
- 2 Schubstangen, davon mindestens 1 Schiffshaken
- 1 Rettungsweste
- 1 Rettungsring
- 1 Handsöße

Im Anschluss daran begibt sich die Zillenbesatzung zum Start.

Dieser darf jedoch erst nach dem Kommando des Hauptbewerterers „starten“ durchfahren werden.

Mindestens 1 Ruder und 1 Schiffshaken sind im Ziel vorzuweisen.

2.5.4. Bewerbsstrecke

Da der Landeswasserwehrleistungsbewerb nicht immer auf der gleichen Strecke durchgeführt wird, kann keine genaue Streckenbeschreibung angegeben werden.

Folgende Kriterien für die Bewerbsstrecke werden vorgeschlagen:

- Mindestens 300 m Gegenwärtsschieben
- Richtungstore
- Wertungstore

- Wendeboje
- Schwimmholzaufnahme

Die Konzeption der tatsächlichen Bewerbsstrecke richtet sich jedoch nach den örtlichen Gegebenheiten und vorherrschenden Strömungsverhältnissen und wird bei der Ausschreibung bekannt gegeben. Sie kann am Wettbewerbstag noch verändert werden.

2.5.5. Knoten

Vor dem Start zum Zillen-Zweier haben die Bewerber jeder Zillenbesetzung in der Reihenfolge der Startnummern an einem Knotengestell in einer Minute in Bronze je einen und in Silber und Meister je zwei Knoten anzulegen. Der Bewerber zieht aus sechs Karten eine bzw. zwei Karten und muss die darauf angegebenen Knoten (siehe Beilage A) anlegen.

2.5.6. Zielwurf (Zillen-Einer)

Die Bewerber führen in der Reihenfolge der Startnummern den Zielwurf durch. Es ist ein Rettungsring innerhalb von zwei Minuten in ein 3 x 3 m großes Quadrat zu werfen, das ca. 6 m vom Ufer entfernt verankert ist. Der Rettungsring darf mit der Leine nicht in das Quadrat gezogen werden. Im Anlassfall kann auf die Durchführung verzichtet werden, wenn es durch die örtlichen Verhältnisse bzw. durch die Konzeption der Bewerbsstrecke nicht möglich ist.

2.5.7. Antreten in anderen Bundesländern

Beim Antreten in anderen Bundesländern sind die jeweiligen Ausschreibungsbestimmungen des durchführenden Bundeslandes zu beachten.

3. WERTUNG

3.1. Gutpunkte

3.1.1. Altersgutpunkte im Zillen-Zweier

Für die Zillenbesetzungen, die in der Klasse B starten, wird nachfolgender Abzug von der Fahrzeit vorgenommen:

<i>Gesamalter der Zillenbesetzung</i>	<i>Sekunden</i>
81 Jahre	1
82 Jahre	2
83 Jahre	3
84 Jahre	4
85 Jahre	5
86 Jahre	6
87 Jahre	7
88 Jahre	8
89 Jahre	9
90 Jahre	10

<i>Gesamalter der Zillenbesatzung</i>	<i>Sekunden</i>
91 Jahre	11
92 Jahre	12
93 Jahre	13
94 Jahre	14
95 Jahre	15
96 Jahre	16
97 Jahre	17
98 Jahre	18
99 Jahre	19
100 Jahre	20
101 Jahre	21
102 Jahre	22
103 Jahre	23
104 Jahre	24
105 Jahre	25
106 Jahre	26
107 Jahre	27
108 Jahre	28
109 Jahre	29
110 Jahre	30
111 Jahre	31
112 Jahre	32
113 Jahre	33
114 Jahre	34
115 Jahre	35
116 Jahre	36
117 Jahre	37
118 Jahre	38
119 Jahre	39
120 Jahre	40
121 Jahre	41
122 Jahre	42
123 Jahre	43
124 Jahre	44
125 Jahre	45
126 Jahre	46
127 Jahre	47
128 Jahre	48

3.1.2. Altersgutpunkte im Zillen-Einer

Für die Zillenbesetzungen, die in der Klasse B starten, wird nachfolgender Abzug von der Fahrzeit vorgenommen:

<i>Gesamalter der Zillenbesetzung</i>	<i>Sekunden</i>
41 Jahre	1
42 Jahre	2
43 Jahre	3
44 Jahre	4
45 Jahre	5
46 Jahre	6
47 Jahre	7
48 Jahre	8
49 Jahre	9
50 Jahre	10
51 Jahre	11
52 Jahre	12
53 Jahre	13
54 Jahre	14
55 Jahre	15
56 Jahre	16
57 Jahre	17
58 Jahre	18
59 Jahre	19
60 Jahre	20
61 Jahre	21
62 Jahre	22
63 Jahre	23
64 Jahre	24

3.2. Wertung „1 Sekunde = 1 Punkt“

Die Bewerbungsleitung legt das Zeitlimit fest.

Die Gesamtzeit wird folgendermaßen ermittelt:

Von der gestoppten „reinen“ Fahrzeit (Start bis Ziel) werden eventuelle Alterspunkte abgerechnet, eventuelle Schlechtpunkte werden dazugerechnet.

3.3. Schlechtpunkte

a) Je falsch oder nicht in einer Minute angelegte Seilknoten	20 Schlechtpunkte
b) Boje bzw. Richtungstore berührt	30 Schlechtpunkte
c) Schwimmholz mit Ruder eingefangen	30 Schlechtpunkte
d) Verlorenes Gerät	30 Schlechtpunkte
e) Absichtliches Behindern beim Überholen	60 Schlechtpunkte
f) Nicht vorschriftsmäßige Bekleidung	60 Schlechtpunkte
g) Schwimmholz nauwärts eingefangen	60 Schlechtpunkte
h) Auslösen der Zeit mittels Schubstange oder Ruder	60 Schlechtpunkte

Der Bewerber erhält bei Nichterfüllung der gestellten Aufgabe beim Zielwurf des Rettungsringes folgende Strafpunkte:

- beim 1. Versuch – 0 Sekunden
- beim 2. Versuch – 10 Sekunden
- beim 3. Versuch – 20 Sekunden
- beim 4. Versuch – 30 Sekunden
- beim 5. Versuch – 40 Sekunden

3.4. Disqualifikation

Zillenbesetzungen, welche gegen nachfolgende Punkte verstoßen, scheiden ohne Wertung aus dem Bewerb aus:

- a) Nichteinfangen vor der ersten Schwemmergasse (Zillengasse) oder Überfahren eines Schwimmholzes
- b) Nicht richtiges Umfahren einer Boje
- c) Überfahren des Start- oder Zieltores
- d) Überfahren einer Boje
- e) Verlassen der Bewerbsstrecke
- f) Verstoß gegen die Bestimmungen, gegen Dienstvorschriften oder die Gebote der Fairness
- g) Vorbeifahren an der Schwemmergasse
- h) Vorbeifahren an einem Tor
- i) Zwischen Start und Ziel aus der Zille an Land gestiegen
- j) Übertreten der Sößstelle beim Durchfahren der Zieleinrichtung

4. BERUFUNG GEGEN ENTSCHEIDUNG DER BEWERTER

Über eine Berufung entscheidet der Bewerbsleiter endgültig.

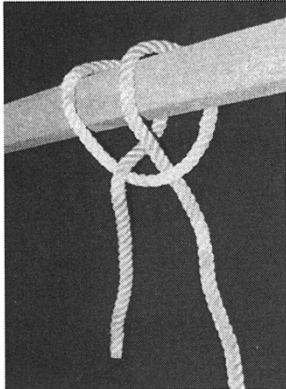
5. SIEGERVERKÜNDUNG

Die Siegerverkündung ist in würdiger Form durch den Landesfeuerwehrkommandanten oder durch eine von ihm vorgeschlagene Persönlichkeit durchzuführen. An der Siegerverkündung haben alle Bewerber und Bewerter teilzunehmen. Jede Zillenbesetzung erhält eine Urkunde, in welcher die erreichte Gesamtzeit festgehalten ist.

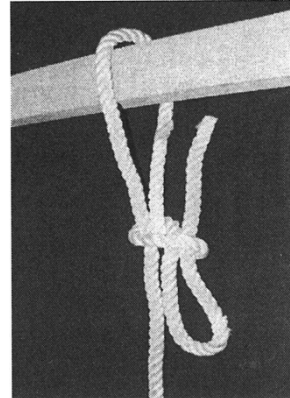
6. TRAGEBESTIMMUNGEN DES WASSERWEHRLEISTUNGSABZEICHENS

Siehe jeweils gültige Dienstanweisung

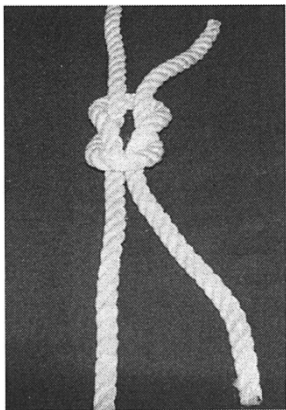
Knoten



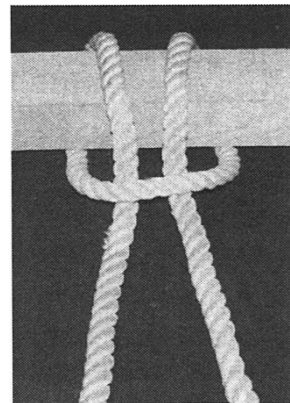
Kreuzklank



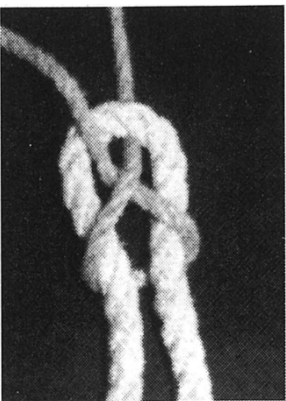
Einfacher Ring (Zillenhaft)



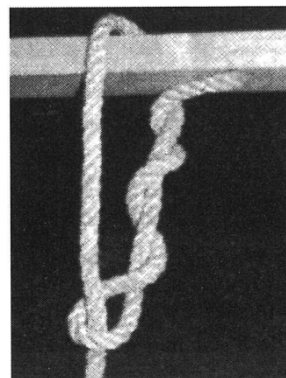
Rechter Knoten



Schwabenklank (doppelter Ankerstich)



Weberknoten



Zimmermannsklank